



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Antragssammlung

21. Landesdelegiertenversammlung

am 01.09.2018

L1	Leitantrag
B1-B38	Änderungsanträge zum Leitantrag
A1-A6	Allgemeine Anträge

Leitantrag

der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW
an den Landesdelegiertentag 2018

„NRW geht schneller“

1	NRW geht schneller.....	2
2	... mit weniger Staat	4
3	... mit weniger Bürokratie	5
4	... mit einer nutzerfreundlichen Verwaltung	8
5	... mit starken Unternehmen und guten Fachkräften	9
6	... mit Digitalisierung in Höchstgeschwindigkeit	12
7	... mit neuem Gründergeist und frischen Innovationen.....	14
8	... mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur	16
9	... mit einer starken Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung	18

NRW geht schneller

Nordrhein-Westfalen ist ein wirtschaftlicher Riese. Nordrhein-Westfalen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort im Herzen Europas. Nordrhein-Westfalen ist die Heimat vieler wettbewerbsfähiger, innovativer und erfolgreicher Unternehmen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt bestehen können. Diese Tatsachenbeschreibung ist jedoch keine Garantie für Erfolg in der Zukunft. Denn Nordrhein-Westfalen liegt im Vergleich der Bundesländer zurück. Große Aufgaben liegen vor uns, um diesen Rückstand aufzuholen. Daher ist die MIT NRW überzeugt: **Nordrhein-Westfalen geht schneller.**

Wirtschaftliches Handeln findet in der globalisierten Welt weitgehend vernetzt statt: Produktionsprozesse und -ketten ziehen sich über mehrere Länder, ja gar Kontinente. Unternehmen in Nordrhein-Westfalen konkurrieren nicht mehr nur mit Wettbewerbern aus der Nachbarschaft, sondern in ganz Deutschland, oft in Europa, manchmal sogar weltweit. Um in diesem harten Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Unternehmen in unserem Land schneller, innovativer und besser sein als ihre Mitbewerber. Dafür kann, dafür muss die Politik die richtigen Weichen stellen: in Europa, in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen. Die MIT NRW begrüßt daher, dass die Union auf diesen Ebenen die führende politische Kraft ist und den Regierungschef stellt. Wir erwarten, dass dies auch zu wirtschaftsfreundlicher Politik führt. Jeder politisch Handelnde darf zwei Grundsätze nie vergessen: Alles, was verteilt werden soll, muss zuerst einmal erwirtschaftet werden. Es darf nie wieder eine Option sein, finanziell auf Kosten kommender Generationen zu leben. In diesen Leitgedanken zeigt sich auch der fundamentale Unterschied zu den politischen Mitbewerbern.

Gerade wir in Nordrhein-Westfalen mussten über Jahrzehnte erleben, welche fatalen Folgen eine plan- und ambitionslose sowie ideologisch motivierte Wirtschaftspolitik hat. Viel fehlte nicht mehr und SPD und Grünen wäre es gelungen, die wirtschaftliche Stärke unseres Landes zu brechen. Nordrhein-Westfalen hatte gewaltige ökonomische Probleme: Seit 1991 wuchs die Wirtschaft in unserem Land im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern nur noch unterdurchschnittlich.

Allein mit dem Strukturwandel lässt sich Arbeitslosigkeit und Rekordverschuldung aber nicht erklären, wie dies Rot-Grün zu tun pflegte. Denn die erste christlich-liberale Regierungszeit von 2005 bis 2010 zeigt, dass es anders ging: In dieser Zeit lag das Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen signifikant über dem Bundesschnitt. Leider dauerte diese Regierungszeit nicht lange genug an, um nach Jahrzehnten der roten und rot-grünen Misswirtschaft einen nachhaltigen Kurswechsel einleiten zu können. Es musste noch sieben Jahre weitergehen mit wirtschaftlicher Inkompetenz und Schönrederei – ohne Ziel und Konzepte, dafür mit Ideologie, Bürokratie und Gängelung. So wurden Probleme in strukturschwachen Regionen verschärft und die Entwicklung in stärkeren Landesteilen gebremst und behindert.

Der Sieg der NRW-Koalition im Mai 2017 bei der Landtagswahl war ein Signal und leitete einen Kurswechsel ein: Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat bereits im ersten Jahr nach der Regierungsübernahme wieder an Schwung gewonnen und ist um 1,7 Prozent gewachsen. Doch der Vergleich zum dynamischeren Bundestrend – hier lag das Wachstum bei 2,2 Prozent – zeigt, dass Nordrhein-Westfalen nach verlorenen Jahrzehnten massiv wirtschaftlich aufholen muss. Hätte das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren rot-grüner Regierungszeit im Bundeschnitt gelegen, gäbe es heute 160.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr; wäre die Wachstumslücke zu Baden-Württemberg oder Bayern geschlossen worden, sogar 350.000 bis 400.000.

Seit dem Wahlsieg haben die neue Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfraktionen bereits viel angestoßen. Erste Ergebnisse liegen vor. Doch sie konnten den wirtschaftlichen Riesen Nordrhein-Westfalen noch nicht von allen Fesseln befreien. Dafür ist noch zu viel zu tun. Einiges konnte sofort angestoßen werden, vieles kann mittelfristig gelingen, und anderes wird erst langfristig umgesetzt werden können. Wir sehen rasante Veränderungen: Globalisierung, Demographischer Wandel, Mobilität, Digitalisierung, Urbanisierung, Klimawandel, Nachhaltigkeit und Effizienz in allen Wirtschaftsbereichen, Sicherheit, Individualisierung, Auflösung der traditionellen Geschlechterrollen in Beruf- und Privatleben, Arbeit von morgen. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Die MIT NRW warnt ausdrücklich davor, in diesen Veränderungen nur Gefahren zu sehen. Wenn Politik die richtigen Weichenstellungen vornimmt, können diese zu Chancen für uns alle werden. Dafür ist es unerlässlich, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Verantwortliche Politik hat seine Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen im Blick. Sie muss die Menschen genauso begeistern wie begleiten – damit sie Gewinner der oben genannten Herausforderungen werden. Aus Sicht der MIT NRW setzt dies voraus, dass die handelnden verantwortlichen Personen ihre Motive genau wie die Zusammenhänge und die Konsequenzen politischen Handelns intensiver erläutern. Dabei muss uns allen bewusst sein: Die vermeintlich einfachen Antworten und die Versprechungen von schnellen Lösungen sind zwar populär, doch meist nur unzureichend und oft sogar falsch.

Unser Land muss noch stärker in den Wettbewerb der Bundesländer einsteigen, seine Hausaufgaben erledigen und mit seinen Standortvorteilen werben: im Kampf um Fachkräfte, Lehrer, Studierende, Wissenschaftler oder Polizeibeamte genau wie um Standorte für Industrieunternehmen, auch energieintensive, Familienbetriebe, Hidden Champions, innovative Start-up- und Spin-off-Unternehmen oder auch um Fördergelder von Bund und Europa und nicht zuletzt um qualifizierte Zuwanderer. Wenn wir etwas besser können, wenn Nordrhein-Westfalen ein besseres Angebot abgeben kann als andere Länder, dann erwartet die MIT NRW, dass dies auch konsequent passiert. Wenn andere etwas besser können, dann ist das Ansporn zum Aufholen und kein Anlass zur Resignation. Selbstbewusstsein, Ehrgeiz und Mut sind immer bessere Ratgeber als Verzagtheit, Bürokratismus und Staatsgläubigkeit.

Mit Tatkraft und klaren Zielen wird es gelingen, unser Land wieder an die Spitze der Bundesländer zu führen. Dafür hat die MIT NRW in diesem Leitantrag an den Landesdelegiertentag 2018 einige Gedanken formuliert, die wir ausdrücklich auch als konstruktive Hinweise für die Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfraktionen verstehen. Das erste Jahr der neuen Landesregierung zeigt, und gleichzeitig bleibt es unsere Forderung: **Nordrhein-Westfalen geht schneller...**

... mit weniger Staat

Die MIT NRW bekennt sich zu den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Umso wichtiger ist daher eine wirtschaftsfreundliche Grundeinstellung der verantwortlich politisch Handelnden. Diese muss sich in konkreter Politik äußern. Unser Wohlstand in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen ist nicht das Ergebnis von staatlicher Umverteilungspolitik. Er beruht auf dem Weitblick, der Innovations-, Verantwortungs- und auch Risikobereitschaft der Unternehmer genau wie auf dem Fleiß, dem Können und der Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer. Als Tarifpartner garantieren sie den sozialen Frieden – mit guter Arbeit und fairen Löhnen. Überzogene Forderungen einer Seite verbieten sich daher.

Jahr für Jahr steigen die Steuereinnahmen. Diese verschaffen Kommunen, Land und Bund zurzeit finanzielle Spielräume. Als MIT NRW kritisieren wir, dass diese in der momentan einmaligen Situation aus sprudelnden Steuereinnahmen einerseits und historisch niedrigen Zinsen andererseits nicht konsequenter genutzt werden, um Altschulden abzubauen und gleichzeitig die überfällige Aufgabenkritik staatlicher Aufgaben vorzunehmen. Daher lehnen wir Steuererhöhungen konsequent ab und fordern zugleich spürbare steuerliche Entlastungen für die Leistungsträger in unserer Gesellschaft. Daher halten wir auch an dem Ziel der Reduzierung der Grunderwerbsteuer fest. Von der Bundesregierung erwarten wir eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags und konkrete Schritte zum Abschmelzen der sogenannten Kalten Progression.

Auf Landesebene plädiert die MIT NRW dafür, dass das Land mehr Anreize für Investitionen gibt. Eine schwache Investitionstätigkeit und eine damit ausbleibende Modernisierung würde die Wettbewerbsfähigkeit in vielen Branchen gefährden. Für uns sind deshalb realistische Abschreibungsregeln essentiell. Attraktive und verlässliche Investitionsbedingungen, die Risiken adäquat abbilden, wirken als Magnet auf Investoren, die ihrerseits steigende Beschäftigung und Wachstum fördern.

Weil wir die besonderen Risiken einer Investition gerade in ihrer Anfangsphase anerkennen, sprechen wir uns für die Einführung der sogenannten degressiven Abschreibung aus. Anders als die lineare Abschreibung verteilt sie die Kosten einer Investition über unterschiedliche Phasen der Nutzung. Zudem gibt sie den Unternehmen schneller notwendige Liquidität zurück. Sie ist damit besonders effektiv für Projekte, deren wirtschaftlicher und strategischer Erfolg nicht absehbar ist; das gilt z. B. für Geschäftsmodelle in den Bereichen Digitalisierung, Mobilität und

135 Energiewende. Bis zur Einführung der degressiven Abschreibung erwarten wir
136 zumindest die Verkürzung des linearen Abschreibungszeitraums auf drei Jahre.

137 Darüber hinaus fordert die MIT NRW eine Diskussion zum Thema
138 Gewerbesteueranrechnung. Die Einkommensteuer wird zurzeit auf die
139 Gewerbesteuer angerechnet und um maximal das 3,8-fache des
140 Gewerbesteuermessbetrages verringert. Da die tatsächlich zu zahlende
141 Gewerbesteuer aber vielfach höher als dieser maximale Anrechnungsbetrag ist,
142 empfehlen wir eine Anhebung des seit 2008 unveränderten Faktors.

143 Wir wollen die sprudelnden Steuereinnahmen auch dazu nutzen, kommunale
144 Erschließungsbeiträge in Nordrhein-Westfalen dauerhaft abzuschaffen. Die
145 Landesregierung kann dies im Interesse der Bürger und der Kommunen finanziell
146 schultern. Ein solcher Paradigmenwechsel ist Grundlage dafür, dass konfliktfrei die
147 oftmals marode Infrastruktur in unseren Städten erneuert und ausgebaut werden
148 kann.

149 **... mit weniger Bürokratie**

150 Kerngeschäft von Unternehmen ist es, hochwertige Waren und Dienstleistungen am
151 Markt anzubieten und zu verkaufen. Wenn ihnen das erfolgreich gelingt, erhalten und
152 schaffen sie Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit einen entscheidenden
153 Beitrag zum Wohlstand in ihrer Region. Um am Markt zu bestehen, müssen sie ihr
154 Geschäftsmodell immer wieder anpassen und innovativ bleiben. Aufgabe von Politik
155 ist es, diesen unternehmerischen Freiraum zu garantieren.

156 Einer der besten Beiträge des Staates ist und bleibt aus Sicht der MIT NRW die
157 Senkung der Bürokratiekosten. Ohne Bürokratie geht es nicht, doch sollte diese so
158 gering wie möglich gehalten werden. Sie kostet Geld und Zeit – manchmal sofort, in
159 jedem Fall mittel- und langfristig. In den letzten Jahrzehnten ist ein eindeutiger Trend
160 zu einer überbordenden Bürokratie zu beobachten. Dieser ist aus Sicht der MIT
161 NRW nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel, weil er eine große Belastung für die
162 Wirtschaft darstellt: Auftragsvergaben werden gehemmt, ihre Abwicklung verzögert
163 oder die Umsetzung und der Bau von Infrastrukturprojekten unnötig verlängert.

164 Mehrkosten ohne signifikanten Mehrwert sind zu vermeiden. Als MIT NRW erwarten
165 wir daher einen Haltungswechsel in Bezug auf Bürokratie an sich: Genau wie die
166 Sicherheit der Menschen, gute Bildung für unsere Kinder oder der flächendeckende
167 Ausbau des superschnellen Internets muss der Abbau von Bürokratie Priorität für die
168 Landesregierung haben. Als erster Grundsatz muss gelten, dass bei allen
169 Gesetzgebungsvorhaben auf zusätzliche Regulierung zu verzichten ist. Wenn sie
170 nachweisbar notwendig ist, hat der zweite Grundsatz zu gelten, dass diese auf das
171 absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken ist. In jedem Einzelfall ist daher
172 immer zu prüfen, ob die geplante Regelung tatsächlich einen Mehrwert hat und ob
173 das zu erreichende Ziel nicht von bereits bestehenden Regelungen in vergleichbarer
174 Form erreicht werden kann.

175 Um diese Grundsätze in konkretes Regierungshandeln zu überführen, fordert die
176 MIT NRW, das Thema Entbürokratisierung konkret anzugehen, alle neuen Gesetze
177 auf ihre Bürokratiekosten zu überprüfen sowie konkrete Vorschläge zur
178 Entbürokratisierung und zur Abschaffung von Dokumentationspflichten zu erarbeiten.
179 Darüber hinaus sollen bestehende Gesetze evidenzbasiert überprüft werden können.

180 Besonders betroffen von Überregulierung sind kleinere und mittlere Unternehmen,
181 der Mittelstand, das Handwerk und die freien Berufe, die in Nordrhein-Westfalen das
182 Gros der Unternehmen ausmachen. Sie sind oft familiengeführt und haben – anders
183 als große Betriebe – meist knappe personelle Ressourcen, die auf die Erledigung der
184 originären Aufgaben des Unternehmens ausgerichtet sind. Jedes Weniger an
185 Bürokratie ist für sie ein unmittelbares Mehr an Wettbewerbsfähigkeit. Jedes Mehr an
186 Regulierung hemmt ihr Wachstum und ist damit ein Weniger an Arbeitsplätzen und
187 Wohlstand.

188 Die MIT NRW begrüßt entsprechend, dass die NRW-Koalition und die
189 Landesregierung bereits im ersten Jahr ihrer Amtszeit zahlreiche Vorschriften
190 gestrichen und Maßnahmen ergriffen haben, um den Bürokratieabbau
191 voranzubringen sowie bevormundende Verbote abzuschaffen und zukünftig zu
192 verhindern. Sie beweisen damit, dass Bürokratieabbau nicht – wie bei den
193 politischen Mitbewerbern – rhetorisches Repertoire von Sonntagsreden ist.

194 Konkret sind im Rahmen der bisherigen Entfesselungspakete bereits das Tariftreue-
195 und Vergabegesetz verschlankt, das Ladenöffnungsgesetz mit der Ausrichtung auf
196 eine größere Rechtssicherheit novelliert, auf die Einführung der sogenannten
197 Hygiene-Ampel verzichtet sowie die Selbstverwaltung der Wirtschaft gestärkt
198 worden. Die MIT NRW sieht damit wesentliche Forderungen aus ihren Beschlüssen
199 zur Landtagswahl 2017 umgesetzt.

200 Um das Vergabeverfahren durch die öffentliche Hand noch weiter zu vereinfachen
201 und damit noch praktikabler zu machen, sollte aus Sicht der MIT NRW allerdings die
202 Vergabeschwelle von 25.000 auf 50.000 Euro verdoppelt werden.

203 Bereits im ersten Jahr der NRW-Koalition ist nach 15 Jahren ein wichtiger
204 Durchbruch gelungen: Die elektronische, medienbruchfreie Gewerbeanmeldung
205 sowie die Beschleunigung der Beantragung und Erteilung der Steuernummer über
206 das Online-Portal „ELSTER“ sind auf den Weg gebracht. Dass den Industrie- und
207 Handelskammern sowie den Handwerkskammern die Zuständigkeit für die
208 vollelektronische Gewerbeanmeldung übertragen wird, ist eine sinnvolle wie wichtige
209 Ergänzung zu den vorhandenen Beratungsstrukturen und schafft einen Service aus
210 einer Hand.

211 Für elementar halten wir als MIT NRW den Ansatz zu einer neuen Flächenpolitik, die
212 wirtschaftliches Wachstum und Zukunftsinvestitionen fördert. Durch die geplanten
213 Änderungen am Landesentwicklungsplan (LEP) wird der Spielraum bei der
214 Ausweisung von attraktiven Flächen für Wohnen und Gewerbe für die Kommunen
215 erweitert. Alle Landesteile erhalten wieder gleiche Entwicklungschancen. Dazu
216 werden unnötige Restriktionen gestrichen, wie beispielsweise das für unser

217 Industrieland unverhältnismäßig geringe 5-Hektar-Ziel. Um in dem dichtbesiedelten
218 Flächenland Nordrhein-Westfalen langfristig die Voraussetzungen für wirtschaftliche
219 Entwicklung zu erhalten, sollten zusätzlich gewerblich oder industriell genutzte
220 Flächen immissionsschutzrechtlich der Vornutzung gleichgestellt werden. Die MIT
221 NRW erwartet von den Regionalräten, die Chancen dieser neuen Politik im Land nun
222 auch für ihre Regionen zu nutzen. Gerade der Regionalverband Ruhr muss seine
223 restriktive Flächenpolitik zu Lasten von Arbeitsplätzen beenden.

224 Für uns ist die Bewahrung der natürlichen Ressourcen eine unverzichtbare Vorgabe
225 politischen Handelns. Wasser, Boden und Luft sind natürliche Lebensgrundlagen, die
226 wir schützen müssen. Ökologie und Ökonomie sind aus Sicht der MIT NRW kein
227 Widerspruch, wenn wirtschaftliches Verhalten nachhaltig ist. Wir setzen uns daher
228 bei der Novellierung des Landeswassergesetzes und des
229 Landesnaturschutzgesetzes dafür ein, dass wieder größere Freiräume für eine
230 wirtschaftliche Betätigung entstehen. Regelungen, die über diejenigen anderer
231 Länder hinausgehen, sind entsprechend zu ändern. Die Umsetzung von EU- und
232 Bundesrecht hat mit dem geringstmöglichen Eingriff in die Rechte des Mittelstands
233 und der Kommunen zu erfolgen. Weil auch Klimaschutz zumindest national gedacht
234 werden muss, um durch konkretes Handeln und Vorgaben Wirkung entfalten zu
235 können, machen Alleingänge des Landes aus unserer Sicht wenig Sinn. Die MIT
236 NRW spricht sich daher für substantielle Änderungen am Klimaschutzgesetz des
237 Landes aus.

238 Politische Entscheidungen beruhen auch auf einer möglichst soliden Faktenbasis.
239 Sie zu erheben, belastet die Unternehmen in einem erheblichen Maße. Daher sollten
240 KMU mit bis zu 50 Mitarbeitern – das ist analog zu den Schwellenwerten der EU –
241 entlastet werden, indem sie nur noch jedes dritte Jahr statistische Meldungen
242 abgeben müssen. Für größere Unternehmen ist ein rollierendes System umzusetzen.
243 Zusammen mit Schätzmodellen und Hochrechnungen ist die Datenbasis so
244 ausreichend, um weiterhin wirtschaftliche Kennzahlen ablesen und analysieren zu
245 können. Vor allem wird der Aufwand für die Betriebe begrenzt. Um
246 Mehrfacherfassungen zu vermeiden, sollten zudem Erhebungen auf europäischer
247 und nationaler Ebene besser aufeinander abgestimmt werden.

248 In jedem Fall dürfen solche Statistikerhebungen nur noch elektronisch erfolgen und
249 nur noch solche Daten abgefragt werden, die sich verändert haben. Unter Beachtung
250 der Datenschutzvorgaben ist dafür von IT.NRW eine Online-Plattform zu entwickeln.
251 Sie soll die zentrale und einzige Eingabestelle für alle abzufragenden Daten sein.

252 Ein erheblicher Teil der Bürokratie geht auf europäische Vorgaben zurück. Aus Sicht
253 der MIT NRW muss das Land alle Möglichkeiten und Spielräume ausschöpfen, damit
254 diese entweder nur noch 1:1 oder sogar im Sinne der Unternehmen und Verbraucher
255 schlank umgesetzt werden. In keinem Fall dürfen zusätzliche Anforderungen
256 aufgesattelt werden.

257 Im 21. Jahrhundert, im Zeitalter der Digitalisierung, ist es nicht mehr zeitgemäß,
258 wenn Unternehmen Buchungsbelege zehn Jahre aufbewahren müssen. Bei den

259 allermeisten KMU geschieht dies noch in Papierform, was Raumkapazitäten bindet.
260 Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, sich beim Bund dafür einzusetzen,
261 dass die steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre
262 reduziert werden. Wir halten dies für einen mehr als ausreichenden Zeitraum für
263 Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

264 **... mit einer nutzerfreundlichen Verwaltung**

265 Damit die Politik bürokratische Hemmnisse für die Wirtschaft abbauen kann, muss
266 sie die Entscheidungsprozesse in der Verwaltung verkürzen: Ineffizienz durch lange
267 Prozesse verschenkt nicht nur zusätzliche Steuereinnahmen und
268 Kosteneinsparungen, sie belastet den Landeshaushalt und damit die Steuerzahler.
269 Das alles gefährdet Wachstum und Beschäftigung.

270 In den ersten beiden Entfesselungspaketen hat die NRW-Koalition bereits wichtige
271 Weichenstellungen zur Entbürokratisierung vorgenommen: Zum einen hat sie
272 verzichtbare Schriftformerfordernisse abgeschafft, um die digitale Verwaltung zu
273 beschleunigen. Zum anderen hat sie mit ihrem E-Government-Gesetz und der
274 Konzentration auf die flächendeckende Einführung der E-Rechnung die
275 Voraussetzung für eine schnellere und einfachere Kommunikation zwischen
276 Wirtschaft und Verwaltung geschaffen. Dieser Prozess ist unvermindert fortzusetzen.

277 Zu einer nutzerfreundlichen Verwaltung gehört aus Sicht der MIT NRW eine für die
278 Menschen verständliche Sprache in Schrift und Wort. Die für staatliche Stellen
279 wichtige Rechtssicherheit lässt sich, europäische Länder machen dies vor, in der
280 Standardsprache realisieren. Wir sehen daher die von Nordrhein-Westfalen
281 ausgehende Initiative für „Bürgerfreundliche Sprache in der Finanzverwaltung“ und
282 die damit zusammenhängende Überarbeitung von hunderten Formularen als ersten
283 Schritt. Darüber hinaus sind alle Formulare und behördlichen Dokumente
284 grundsätzlich auf ihre Verständlichkeit zu überprüfen, auch mit externem
285 Sachverstand, und entsprechend zu überarbeiten. Ihre elektronische Verfügbarkeit
286 setzen wir grundsätzlich voraus, ebenso wie die Möglichkeit, diese online, am
287 Computer oder an einem mobilen Endgerät auszufüllen und auf elektronischem Weg
288 zurückzusenden.

289 Der Gang zur Behörde sollte möglichst schnell der Vergangenheit angehören.
290 Nutzerfreundlichkeit und Anwendbarkeit sind die Grundlage für die Akzeptanz
291 elektronischer Systeme. Um die Servicequalität zu verbessern sowie Unternehmer
292 und Verbraucher zu entlasten, spricht sich die MIT NRW für die Einführung eines
293 zentralen Dienstleistungsportals aus, das von überall und zu jeder Tageszeit genutzt
294 werden kann (One-Stop-Shop). Zurzeit gibt es alleine in Nordrhein-Westfalen
295 unzählige Register, die unabhängig voneinander geführt werden. Dieses Portal soll
296 die Leistungen der Register integrieren und behördenübergreifend gepflegt werden.
297 Das bedeutet, dass jeder Nutzer die von ihm benötigten personen- und
298 unternehmensbezogenen Daten nur einmal eingeben muss und jede öffentliche
299 Stelle intern Zugriff nehmen kann. Dabei sind sowohl die datenschutzrechtlichen
300 Grundlagen zu wahren als auch die Zugriffsberechtigungen restriktiv zu handhaben

und in jedem Einzelfall nachvollziehbar zu registrieren, um Missbrauch zu verhindern. Die NRW-Koalition hat mit der Einführung des Gewerbe-Service-Portal.NRW einen großen Schritt nach vorne gemacht, das die oben beschriebenen Anforderungen Schritt für Schritt umsetzt und darüber hinaus die digitalen Dienstleistungen mit einer elektronischen Bezahlungsfunktion verbindet.

Die flächendeckende Einführung von E-Government ist ein Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen. Verfahrensabläufe werden durch elektronische Prozesse effizienter gestaltet und vereinfacht. Das reduziert Ressourcen und damit Kosten, sowohl für die Unternehmen wie für die Verwaltung. So empfängt die Landesverwaltung jedes Jahr bis zu fünf Millionen Rechnungen. Lediglich etwa zehn Prozent werden elektronisch übermittelt. Ein durchgängig elektronischer Prozess, von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung, ist aus Sicht der MIT NRW noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen. Damit Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) keine Wettbewerbsnachteile entstehen, brauchen sie Übergangsfristen.

... mit starken Unternehmen und guten Fachkräften

Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Nordrhein-Westfalen große Industrieunternehmen. Das ist ein Erbe aus der großen industriellen Geschichte unseres Landes. Anders als die politischen Mitbewerber wollen wir dieses nicht nur erhalten, sondern sogar aktiv weiterentwickeln. Aus Sicht der MIT NRW muss Nordrhein-Westfalen langfristig Standort für Großindustrieunternehmen bleiben. Das setzt eine Energieversorgung voraus, die sich neben der Umweltverträglichkeit vor allem an Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit orientiert. Wir wollen, dass unser Land für energieintensive Unternehmen attraktiver Standort bleibt.

Neben den großen Unternehmen ist vor allem ein starker Mittelstand mit den vielen Hidden Champions im Land, mit Handwerksbetrieben und Freiberuflern Motor und Rückgrat unseres Wirtschaftssystems: Mit rund 750.000 Betrieben machen KMU rund 99 Prozent aller Unternehmen in Nordrhein-Westfalen aus. Fast 80 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten finden in ihnen Arbeit. Wer einen Ausbildungsplatz sucht, findet diesen zumeist im Mittelstand.

Für viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind der Abbau von Zöllen und die gegenseitige Anerkennung von Regeln und Verfahren ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die MIT NRW erwartet daher von der Bundesregierung den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen. Unsere hohen Standards beim Arbeits-, Verbraucher- oder Umweltschutz sowie unsere Vorstellungen und Erwartungen an Datenschutz und Transparenz stehen dabei nicht zur Disposition.

Schwarzarbeit führt zum Verlust von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und von Steuereinnahmen. Die MIT NRW unterstützt daher die Landesregierung in ihrem Kampf gegen Schwarzarbeit. Mittels einer landesweiten Datenbank, die die Zusammenarbeit der ermittelnden Beamten stärkt, wird die Bekämpfungspraxis effizienter gestaltet. Darüber hinaus muss aus unserer Sicht bei allen das

342 Bewusstsein geschärft werden, dass Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist und
343 Auftraggeber wie Auftragnehmer entsprechend zur Verantwortung gezogen werden
344 müssen.

345 In vielen Fällen verläuft die Unternehmensübergabe komplikationslos, auch dank
346 funktionierender Beratungsstrukturen durch die Kammern sowie
347 Finanzierungsangebote der NRW.Bank. Die KfW rechnet bis 2023 in Deutschland
348 jedoch mit bis zu 840.000 Unternehmen, die einen Nachfolger an der Spitze
349 benötigen, bei bis zu einem Drittel von ihnen wird das Thema demnächst akut, ohne
350 dass eine Lösung in Aussicht ist. Da der Generationenwechsel meist inhabergeführte
351 Unternehmen betrifft, sehen zahlreiche Arbeitnehmer ungewissen Zeiten entgegen.
352 Die MIT NRW begrüßt daher, dass die NRW-Koalition die vorhandenen Beratungs-
353 und Finanzierungsstrukturen überprüfen und weiterentwickeln will. Die
354 Wiederaufnahme der Förderung von Übernahmen eines von Stilllegung bedrohten
355 Unternehmens aus Altersgründen ist ein richtiger Schritt. Die Übernahme eines
356 Unternehmens hat einen mindestens so hohen Förderungsanspruch wie die
357 Gründung eines Unternehmens.

358 Für eine Unternehmensnachfolge ist ein nicht unerheblicher Anteil an Eigenkapital
359 einzubringen. Dieses ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von
360 Förderprogrammen. Die NRW-Bank und die KfW Mittelstandsbank bieten bereits
361 einige Produkte an. Diese reichen aus Sicht der MIT NRW nicht aus. Daher sprechen
362 wir uns dafür aus, den Bürgschaftsbetrag bei der Bürgschaftsbank zu erhöhen. Bis
363 zu einer Summe von 1,25 Millionen Euro ist aktuell in einem vergleichsweise
364 unkomplizierten Verfahren eine 80-prozentige Ausfallbürgschaft zu bekommen.
365 Oberhalb dieser Summe ist das Antragsverfahren aufwendiger. Wir fordern, diese
366 Schwelle auf bis zu zwei Millionen Euro zu erhöhen.

367 Des Weiteren sind die Beratungsangebote bei der Unternehmensnachfolge
368 auszuweiten. So existieren in Niedersachsen und Baden-Württemberg
369 beispielsweise die Projekte Nachfolgemoderator bzw. Unternehmensnachfolge-
370 Moderator. Dort sind die Erfahrungen positiv. In den Projekten werden IHK- oder
371 Handwerkskammern-Mitarbeiterstellen gefördert, die zielgerichtet KMU für eine
372 frühzeitige Planung der Nachfolgeregelung sensibilisieren sowie den
373 Übergabeprozess begleiten. Wir wollen dieses Moderatoren-Konzept auf Nordrhein-
374 Westfalen übertragen, um die Kammern in ihrer Arbeit zu unterstützen.

375 Der Mittelstand benötigt zwingend ein verlässliches Finanzierungsumfeld. Dazu
376 gehören ein stabiler Kapitalmarkt genauso wie eine solide Kreditwirtschaft bestehend
377 aus öffentlich-rechtlichen Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und
378 Privatbanken. Die Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise konnte nur so schnell
379 überwunden werden, weil sie die Kreditfinanzierung gerade der KMU fortgesetzt
380 haben. Mit Sorge beobachten wir daher, dass ihre Finanzierungsbereitschaft
381 aufgrund von Ertragsrückgängen sinkt. Weil die regionalen Hausbanken als
382 Kreditgeber des Mittelstandes – von etablierten Unternehmen genau wie von Start-
383 ups und Spin-offs – unverzichtbar sind und das Mittelstandsgeschäft zugleich
384 verhältnismäßig risikoarm ist, spricht sich die MIT NRW für eine Überprüfung der

385 Regulierung des Finanzsektors aus. Konkret setzen wir auf Vereinfachungen und
386 Ausnahmeregelungen für kleinere und mittlere Kreditinstitute sowie auf weniger
387 Melde- und Dokumentationspflichten.

388 Die Arbeitswelt verändert sich rapide. Das liegt nicht nur an der Digitalisierung. Auch
389 die Einstellung der Menschen zu ihrer Arbeit und die Bedeutung, die sie flexiblen und
390 familienfreundlichen Arbeitszeiten zuweisen, unterliegen einem Wandel. Für uns als
391 MIT NRW ist es wichtig, die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer mit den
392 Anforderungen der Unternehmen an ihre Arbeitskräfte in Einklang zu halten. Die
393 NRW-Koalition muss sich daher auf Bundesebene für ein modernes und den
394 Anforderungen der gegenwärtigen wie zukünftigen Arbeitswelt entsprechendes
395 Arbeitszeitgesetz einsetzen. Konkret fordern wir eine Umstellung von einer täglichen
396 auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden im Rahmen der
397 europäischen Standards. Dabei steht nicht die Erhöhung des Arbeitszeitvolumens,
398 sondern die flexiblere Verteilung der Arbeitszeiten im Zentrum. Darüber hinaus sollen
399 Jahresarbeitszeitkonten möglich werden, damit der Ausgleichszeitraum für
400 Überstunden von derzeit vier auf 12 Monate erweitert werden kann.

401 Das Handwerk ist mit 1,1 Millionen Beschäftigten der größte Arbeitgeber und
402 zugleich der größte Ausbilder in Nordrhein-Westfalen – weit über den eigenen Bedarf
403 an Fachpersonal hinaus. Die Auftragslage der allermeisten handwerklichen Betriebe
404 ist zurzeit sehr positiv. Dass die Bücher gut gefüllt sind, spiegelt sich in den teils
405 langen Wartezeiten wider. Erste Kapazitätsengpässe sind erreicht. Je nach Region
406 und Berufszweig fehlen Fachkräfte und beruflich Qualifizierte. Die Prognosen zeigen,
407 dass sich dahinter ein großes Konjunkturrisiko verbirgt. Die MIT NRW betrachtet dies
408 mit Sorge und zählt auf die Aktivierung brach liegender Arbeitskräftepotenziale von
409 Lebensälteren und Frauen. Ebenso benötigt Deutschland vermehrt qualifizierte
410 Zuwanderung aus dem europäischen wie dem außereuropäischen Ausland. Wir
411 erwarten daher, dass die Bundesregierung zeitnah das zugesagte
412 Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorlegt, welches für qualifizierte ausländische
413 Fachkräfte die Hürden der Arbeitsaufnahme reduziert und die Einbürgerung am Ende
414 eines erfolgreichen Integrationsprozesses gewährleistet. Wer eine hier erworbene
415 Berufsausbildung hat, der soll einen privilegierten Zugang nach einem zu
416 beschließenden Einwanderungsgesetz erhalten.

417 Eine Grundlage der wirtschaftlichen Stärke unseres Wirtschaftssystems ist das duale
418 Ausbildungssystem. Es gewährleistet die Qualität der handwerklichen Aus- und
419 Weiterbildung und ist nicht ohne Grund weltweites Vorbild. Der Trend zu immer
420 höheren Studienquoten führt aus Sicht der MIT NRW daher in eine Sackgasse. Die
421 Fachkräftegewinnung muss bereits in der Schule anfangen. Die allgemeinbildenden
422 Schulen müssen die Ausbildungsfähigkeit sicherstellen. Wir fordern daher eine
423 gezielte Berufsorientierung an allen Schulen aus, die unterschiedliche Karrierewege
424 und die guten Verdienstmöglichkeiten abseits der akademischen Ausbildung
425 aufzeigt. Wir fordern eine Stärkung der WiMINT-Fächer (Wirtschaft, Mathematik,
426 Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an den Schulen. Diese muss von einer
427 entsprechend verstärkten Lehrerbildung in diesen Bereichen begleitet werden.

428 Zusätzlich sprechen wir uns nach dem Vorbild Niedersachsens für eine alle zwei
429 Jahre stattfindende „IdeenExpo“ aus. Sie begeistert sehr erfolgreich junge Menschen
430 durch Ausprobieren für Naturwissenschaften und Technik. Die Kosten werden von
431 Wirtschaft und Land gemeinsam getragen.

432 Die MIT NRW spricht sich für eine Fortsetzung und Evaluierung des Pilotprojekts
433 „BerufsAbitur“ aus. Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung mit dem Erwerb des
434 Abiturs kombinieren, sind eine echte Chance, dem Ausbildungssystem zusätzliche
435 Attraktivität zu verleihen.

436 Mit Sorge sieht die MIT NRW, dass die Zahl der Meisterbetriebe zurückgeht, obwohl
437 gleichzeitig die Zahl der Handwerksbetriebe weitgehend konstant bleibt. Weil jedoch
438 eine solide Ausbildung, wie sie der Meisterbrief garantiert, das Unternehmen
439 bestandsfester macht, sprechen wir uns ausdrücklich für seinen Erhalt aus. Die
440 Zulassungspflicht in den Handwerksberufen muss erhalten bleiben – dem Druck aus
441 Europa darf nicht stattgegeben werden. Es darf keine übernational angestoßene
442 Dequalifizierungsspirale geben. Notwendig ist stattdessen eine Wiedereinführung der
443 Meisterpflicht in möglichst vielen Berufen.

444 Konsequenterweise begrüßt die MIT NRW die von der NRW-Koalition verabredete
445 Meisterprämie. Sie ist nicht nur Zeichen der Wertschätzung für junge Frauen und
446 Männer, die im Handwerk Berufskarriere machen. Sie ist eine konkrete
447 Fördermaßnahme, die sich auf dem Konto zeigt. Die Meisterausbildung darf
448 gegenüber dem Studium nicht finanziell benachteiligt werden. Sie muss bestmöglich
449 gefördert und in der öffentlichen Wahrnehmung als hervorragende
450 Zukunftsperspektive klar herausgestellt werden.

451 **... mit Digitalisierung in Höchstgeschwindigkeit**

452 Die Digitalisierung führt zu einem Strukturwandel der Wirtschaft, viele Stimmen
453 sprechen einer vierten industriellen Revolution. Die MIT NRW erwartet von der
454 Politik, dass sie aus den Fehlern der Vergangenheit lernt und die Digitalisierung als
455 Mega-Projekt nicht weiter auf die lange Bank schiebt, sondern ganz weit oben auf
456 ihre Agenda setzt. Die NRW-Koalition hat folgerichtig in ihrem Koalitionsvertrag die
457 Zusage gegeben, sieben Milliarden Euro bis 2025 für die Digitalisierung zu
458 mobilisieren, davon fünf Milliarden Euro für den Ausbau von Infrastrukturen.

459 Wir setzen unsere Prioritäten auf die modernsten Technologien. Für die Zukunft
460 müssen aber alle Maßnahmen nach den Kriterien Technologieoffenheit, Kosten-
461 Nutzen-Effizienz und Europakompatibilität betrachtet werden. Gerade für neue
462 Technologien brauchen wir eine qualitative Energieversorgung mit hoher
463 Netzstabilität.

464 Der Erfolg der Digitalisierung hängt maßgeblich vom Zugang zu superschnellem
465 Gigabit-Internet und seiner flächendeckenden Verfügbarkeit ab – für die Wirtschaft
466 genau wie für die Verbraucher. Daher ist das leistungsfähige und netzneutrale
467 Internet ein Ziel, das es konsequent, schnell, bürokratiearm und mit verlässlichen
468 Rahmenbedingungen zu erreichen gilt. Für den Ausbau sind sowohl die

469 Privatwirtschaft als auch Bund, Land und Kommunen verantwortlich, wobei alle an
470 einem Strang ziehen müssen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, nicht
471 rückwärtsgewandt oder in Zwischenschritte, sondern nur in zukunftsfähige Technik
472 zu investieren. Das bedeutet: Glasfaser statt Kupfer, Fiber to the Building/Home
473 (FTTB/H) statt Vectoring. Wir wollen neueste Mobilfunktechnologien wie die
474 Verdichtung von LTE-Netzen und den raschen flächendeckenden Ausbau der
475 Mobilfunkgeneration 5G. Nur ein solches lückenloses Netz aus Glasfaser und 5G
476 wird das stetig steigende Datenvolumen bewältigen können. Im Jahr 2017 lag es in
477 Deutschland bei über 30 Milliarden Gigabyte, Anfang des Jahrtausends waren es
478 erst 22 Millionen. Dieses exponentielle Wachstum wird weitergehen. Entscheidend
479 ist daher nicht Technologie oder Standort, sondern übergangslose, mobile
480 Konnektivität für den Endnutzer.

481 Die MIT NRW setzt auf einen kosteneffizienten Ausbau entlang bestehender
482 Infrastrukturen. Weil Tiefbaumaßnahmen mit die größten Kostentreiber sind, muss
483 die Leitungsinfrastruktur für das spätere Einziehen von Glasfaserleitungen immer
484 mitverlegt werden. Jede Straße soll nur einmal aufgerissen werden.

485 Für eine Reihe von zukunftssträchtigen Anwendungen – autonomes und vernetztes
486 Fahren, Industrie 4.0-Anwendungen, vernetzte Kommunikation – ist ein
487 flächendeckendes 5G-Netz unverzichtbar. Als MIT NRW fordern wir, dass die Große
488 Koalition in Berlin ihre Zusagen zum Ausbau zeitnah einhält. Von der
489 Landesregierung erwarten wir, dass sie im Einklang mit dem Bund und der
490 Telekommunikationswirtschaft zeitnah eine 5G-Strategie mit konkreten
491 Ausbausritten bis zum Jahr 2025 vorlegt. Funklöcher und weiße Flecken müssen
492 der Vergangenheit angehören. Für den Telefonierenden ist es lästig, wenn die
493 Verbindung immer wieder abbricht, für den Insassen eines autonom fahrenden
494 Fahrzeugs kann das in der Katastrophe enden.

495 Die Anforderungen an Verlässlichkeit und Echtzeitverhalten werden bei neuen
496 Anwendungen, sei es bei Industrie 4.0, Car-to-Car-Kommunikation oder in der
497 Telemedizin, weit über das hinausgehen, was das Best-Effort-Netz heute leistet. 5G
498 und die darauf aufbauenden IoT-Lösungen (Internet of Things) erfordern eine
499 Weiterentwicklung des Netzneutralitätsgedankens und der entsprechenden
500 Regulierung.

501 Aus Sicht der MIT muss bei allen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung das
502 Thema Datenschutz zwingend mitgedacht werden. Viele Menschen sorgen sich um
503 die Sicherheit ihrer Daten. Keiner von uns kann sich dauerhaft der Technik
504 entziehen, die permanent und in großem Umfang Daten sammelt. Der Umgang mit
505 Big Data muss daher zugleich restriktiv im Sinne der Verbraucher wie offen für
506 wirtschaftliche, wissenschaftliche, verwaltungstechnisch unbürokratische und andere
507 Anwendungen geregelt sein.

508 ... mit neuem Gründergeist und frischen Innovationen

509 Wirtschaftliche Wertschöpfung muss aus Sicht der MIT NRW weiterhin
510 Wertschöpfung in Industrie, Handwerk, Handel und Landwirtschaft sein. Andere
511 europäische Länder zeigen, dass der Weg hinaus aus der Industriegesellschaft direkt
512 in die Sackgasse führt. Betriebe, in denen geschweißt, gebohrt, gesägt, gehämmert
513 oder gebacken wird, bleiben das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes.
514 Gleichzeitig werden aber Forschung und Entwicklung für die Wirtschaft immer
515 wichtiger. Cloud-Computing, Internet der Dinge, Quantencomputing oder Künstliche
516 Intelligenz sind die neuen Stichworte. Die Giganten der Internetbranche sind nicht
517 nur die wertvollsten Unternehmen der Welt. Sie beweisen, dass mit Bits und Bytes
518 Wertschöpfung betrieben werden kann und neue qualitativ hochwertige Arbeitsplätze
519 entstehen. Denn Ausgründungen aus den Hochschulen und außeruniversitären
520 Forschungseinrichtungen sichern – das zeigen viele Beispiele – schnell ihre
521 ökonomische Existenz und schaffen Arbeitsplätze.

522 In Deutschland ist die Innovationsquote laut KfW seit Jahren rückläufig.
523 Innovationstätigkeit beschränkt sich zunehmend auf wenige, insbesondere große
524 Unternehmen. Immer kürzer werdende Innovationszyklen stellen Politik vor die
525 Herausforderung, die Rahmenbedingungen für eine Verwertung bzw. Umwandlung
526 von Forschungsergebnissen in innovative Produkte und Dienstleistungen schneller
527 zu definieren und permanent zu optimieren. Aus Sicht der MIT NRW muss
528 Innovationspolitik daher selber innovativ sein. Daher regen wir die Gründung eines
529 ThinkTanks auf Landesebene an, der eng mit den Hochschulen und
530 außeruniversitären Forschungseinrichtungen kooperiert und die Landesregierung bei
531 der Entwicklung einer ressortübergreifenden Gründerstrategie berät. Statt mit der
532 Gießkanne zu fördern, muss diese Strategie zu einer Konzentration der Forschungs-
533 und Innovationspolitik in den Bereichen führen, in denen die Hochschulen und
534 außeruniversitären Forschungseinrichtungen vor dem Hintergrund globaler Trends
535 und Clusterprofile die besten Wachstumschancen sehen.

536 Nordrhein-Westfalen ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung (FuE),
537 der aber noch erhebliche Potenziale hat. Der Rückstand wird besonders deutlich mit
538 Blick auf den Anteil der FuE-Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt: Dieser liegt
539 knapp unter zwei Prozent und stagniert seit 2009. Damit ist Nordrhein-Westfalen
540 trotz der dichtesten Hochschullandschaft in ganz Europa noch nicht beim 3-Prozent-
541 Ziel der EU angekommen. Die MIT NRW fordert die Landesregierung daher auf,
542 gemeinsam mit dem Bund die Investitionen in Forschung und Entwicklung zu
543 dynamisieren.

544 Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen liegen beim Anteil der von der Wirtschaft
545 bereitgestellten Drittmittel im Ländervergleich bereits im Spitzenfeld. Doch es dürfen
546 nicht nur einige wenige Hochschulen den Großteil der Mittel einwerben. Stattdessen
547 müssen alle ihre Kooperation mit der Wirtschaft verbessern. Gleichzeitig sprechen
548 wir uns für Anreize für Unternehmen aus, die mit Hochschulen zusammenarbeiten.

549 Weil die bestehenden Förderinstrumente für Mittelständler nicht passgenau sind,
550 tragen vor allem die Großunternehmen den Hauptanteil an den FuE-Aufwendungen.
551 Eine effektive Innovationspolitik kann folglich zu einem gewichteten Standortvorteil
552 werden. FuE-Förderung sollte daher aus Sicht der MIT NRW technologieoffen,
553 bürokratiearm und auch für den Mittelstand leicht zugänglich sein. Wir fordern die
554 Landesregierung auf, sich beim Bund für den Einstieg in eine steuerliche
555 Forschungsförderung einzusetzen.

556 Die MIT NRW weist dem Wissenstransfer aus den Universitäten, Hochschulen und
557 außeruniversitären Forschungseinrichtungen große Bedeutung zu. Neue
558 Unternehmen schaffen mit frischen Ideen Arbeitsplätze. In der Wissensgesellschaft
559 ist Wohlstand zunehmend eine Frage, ob dieser Austausch zwischen Wissenschaft
560 und Wirtschaft funktioniert. Nordrhein-Westfalen hat dafür hervorragende
561 Voraussetzungen. Wir müssen diese Standortvorteile gegenüber anderen Ländern –
562 national wie international – mit 70 Hochschulen – darunter 2 Eliteuniversitäten –, 50
563 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, 12 Max-Planck-Instituten, 13
564 Fraunhofer-Instituten, 11 Leibniz-Instituten, 3 Forschungszentren der Helmholtz-
565 Gemeinschaft und der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft besser nutzen.

566 Wir erwarten von den Hochschulen einen Bewusstseinswandel: Neben Lehre und
567 Forschung ist die Wissensverwertung die dritte Säule einer innovativen Hochschule.
568 Damit die Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft und
569 Gesellschaft gelingt, müssen sich die Hochschulen viel stärker in regionalen
570 Innovationsnetzwerken engagieren und selbst Konzepte zur Förderung des
571 Entrepreneurship und des Technologietransfers erarbeiten. Wissenschaftler
572 brauchen bessere Möglichkeiten zum außeruniversitären wirtschaftlichen
573 Engagement. Entsprechende Landesförderprogramme müssen zum einen stärker in
574 den Hochschulen ankommen und zum anderen massiv ausgebaut werden, um als
575 Impulsgeber in die Hochschulen und bei den Wissenschaftlern wirken zu können. Es
576 sollen Freiräume zu zukunftsorientierten, innovativen und technologieoffenen
577 Ansätzen entstehen.

578 Wir müssen talentierten Menschen die Chance geben, in unserem Land ihre Ideen
579 umzusetzen. Damit die Gründung eines eigenen Unternehmens für
580 Hochschulabsolventen eine Karriereoption sein kann, müssen sie von Beginn des
581 Studiums an darauf hingewiesen werden. Darüber hinaus fordert die MIT NRW
582 bereits an den Schulen eine positiv befürwortende Haltung gegenüber Wirtschaft,
583 Unternehmertum und Risikobereitschaft ein.

584 In den Zeiten von Rot-Grün ist Nordrhein-Westfalen bei der Gründungstätigkeit
585 weiter zurückgefallen. Nach Angaben der KfW beträgt die Zahl der Gründer je 10.000
586 Einwohner im Jahresdurchschnitt 2014-2016 nur noch 154. Als MIT NRW fordern
587 wir, dass unser Land Gründerland Nr. 1 in Deutschland wird. Mit 63.800
588 gewerblichen Existenzgründungen und 24.700 freiberuflichen Gründungen 2017
589 geben wir uns nicht zufrieden.

590 Nicht jede Idee besteht in der Praxis. Aber jede kluge Idee hat die Chance auf
591 Umsetzung verdient. Daher muss die Förderkulisse für
592 Unternehmensneugründungen so gestaltet werden, dass auch beim zweiten, dritten
593 oder sogar vierten Gründungsversuch eine Unterstützung möglich ist. Hier muss
594 auch ein politisches Umdenken erfolgen, das – wie in den USA – vor allem
595 Neugründungen in den Blick nimmt und nicht den Misserfolg und damit das Scheitern
596 eines Start-ups.

597 Wir begrüßen, dass die NRW.Bank mittlerweile rund eine halbe Milliarde Euro
598 Wagnis-Kapital bereithält. Im Vergleich zu den drei Milliarden, die allein das Land
599 Berlin zur Verfügung stellt, ist diese Summe ausbaufähig. Daher fordern wir
600 zusätzlich steuerliche Anreize für natürliche und juristische Personen, die innovative
601 Unternehmen finanziell fördern.

602 Wenn Gründer eine Fremdfinanzierung in Anspruch nehmen, liegen die Hürden
603 systematisch höher als für bereits etablierte Unternehmen, weil ihnen
604 vertrauensbildende Elemente, wie Sicherheiten oder ein erprobtes Geschäftsmodell,
605 fehlen. Zusätzlich kann ein verhältnismäßig geringer Kapitalbedarf vor dem
606 Hintergrund hoher Fixkosten nachteilig sein. Damit die Gründer bessere Planungs-
607 und Überzeugungsarbeit leisten können, spricht sich die MIT NRW für eine
608 Ausweitung der bestehenden Beratungsprogramme aus.

609 **... mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur**

610 Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas. Durch unser Land führen große West-
611 Ost- und Nord-Süd-Achsen. Das ist eine gewaltige permanente Belastung für unsere
612 Infrastruktur, egal ob Straße, Schiene oder Wasserweg. Da die Globalisierung der
613 Produktionsprozesse und Warenströme noch lange nicht abgeschlossen ist, werden
614 die Belastungen zu- und nicht abnehmen. Damit unser Verkehrsnetz nicht
615 zusammenbricht, müssen wir jetzt handeln! Nordrhein-Westfalen muss wieder auf
616 die Überholspur. Vollautomatisiertes Fahren und intelligente Verkehrsführung werden
617 kommen und viele Probleme von Mobilität und Logistik lösen. Doch selbst dann
618 muss jedes Verkehrsmittel, egal ob strom-, wasserstoff-, erdgas-, solar- oder auch
619 dieselangetrieben, auf Straßen, Schienen oder Wasserwegen fahren.

620 Nordrhein-Westfalens Infrastruktur ist schon viel zu lange auf Verschleiß gefahren
621 worden. Die MIT NRW begrüßt daher ausdrücklich, dass die NRW-Koalition einen
622 Planungs- und Genehmigungshochlauf gestartet hat. Mit dringend benötigten neuen
623 Stellen für Techniker und Ingenieure und mehr Geld für externe Vergaben können
624 Projekte nun schneller geplant und damit zur Baureife geführt werden. Die 20
625 Milliarden Euro, die der Bund für den Aus- und Neubau von Autobahnen und
626 Bundesstraßen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans zur Verfügung stellt,
627 kommen daher zur rechten Zeit.

628 Der Bauhochlauf, um Engpässe in der überlasteten Infrastruktur Nordrhein-
629 Westfalens zu beseitigen, ist jedoch nur das eine. Aus Sicht der MIT NRW gehört zu
630 einer langfristig und vorausschauenden Politik, mittelfristig eine Planungsreserve zu

631 schaffen. Mit einer solchen kann direkt mit dem Bauen begonnen werden, sobald
632 Geld zur Verfügung gestellt wird. Damit dies gelingt, müssen
633 Genehmigungsverfahren drastisch beschleunigt werden. Wir erwarten, dass die
634 vorhandenen Entscheidungsspielräume vollständig ausgenutzt werden, indem z. B.
635 in geeigneten Fällen auf eine Planfeststellung verzichtet wird. Weitere Möglichkeiten
636 der Beschleunigung, gerade bei den vielen sanierungsbedürftigen Brücken, sind ein
637 vereinfachtes Planungsverfahren mit Genehmigung in den Fällen, in denen einem
638 Ersatzbau der Vorzug vor der Sanierung gegeben wird, Renovierung ohne
639 Planfeststellung oder Sammel- und Funktionsausschreibungen sowie Ausschreibung
640 von Mischlosen.

641 Die MIT NRW setzt zudem große Hoffnungen in die Anwendung von Building
642 Information Modeling (BIM) auch im Straßenbau. Mit dieser Methode ergeben sich
643 zahlreiche Vorteile, wie mehr Planungssicherheit und Prozesstransparenz, kürzere
644 Ausführungszeiten und geringere Baukosten. Wir erwarten von der NRW-Koalition,
645 dass sie ihre Zusage, Nordrhein-Westfalen hier zum Vorreiter zu machen, zeitnah
646 einlöst.

647 Die Dauer von Genehmigungsverfahren wird nicht nur durch die Genehmigungs- und
648 Planungskapazitäten von staatlichen Stellen beeinflusst, sondern auch durch das
649 Verbandsklagerecht von Tier-, Naturschutz- und Umweltorganisationen. Die MIT
650 NRW sieht es deshalb als erforderlich an, das Verbandsklagerecht nicht unmittelbar
651 beteiligter Verbände auf Landesebene zu streichen. Auf Bundesebene ist die NRW-
652 Koalition gefordert, das Verbandsklagerecht auf ein verhältnismäßiges Maß
653 zurückzuführen.

654 Jede Straßenbaustelle ist ein Hindernis für den fließenden Verkehr. Jeder daraus
655 resultierende Stau ist ein Ärgernis für die Autofahrer. Ein Neustart in der
656 Verkehrspolitik zaubert diese Staus nicht sofort weg. Dafür sind die Versäumnisse
657 der rot-grünen Vorgängerregierung zu groß. Dass die Landesregierung mit einer
658 besseren Abstimmung von Baumaßnahmen und einer Verkürzung der Bauzeiten im
659 Sinne eines zeitgemäßen Baustellen-Management zumindest die Symptome
660 versäumter Infrastrukturpolitik bekämpft, begrüßen wir. Dies gilt auch für den Aufbau
661 eines Bauzeitencontrollings für alle Baustellen des Landesbetriebs Straßen.NRW mit
662 der Vereinbarung von Einzel- und Zwischenfristen, Bonus-/Malus-Regelungen und
663 von einem Baustellenbetrieb möglichst rund um die Uhr. Wenn die Menschen schon
664 im Stau stehen, dürfen sie zu erwarten, dass auf den Baustellen gearbeitet wird.

665 Als Entlastung von stark belasteten Autobahnen empfehlen wir die Freigabe und die
666 Ertüchtigung von geeigneten Standstreifen. Um dies flächendeckend zu ermöglichen,
667 sind aus Sicht der MIT NRW die Anstrengungen zum Ausbau von Verkehrstelematik
668 zu intensivieren. Eine intelligente Verkehrsführung an Hauptverkehrsstrecken
669 vermeidet nicht nur Staus. Sie ist auch ein wirksames Mittel gegen oft tödlich
670 endende Auffahrunfälle durch LKW. In diesem Sinne erwarten wir von der
671 Landesregierung eine Initiative, dass elektronische Assistenz- und Bremssysteme im
672 Fernlastverkehr nicht mehr deaktiviert werden können.

673 Damit Infrastrukturprojekte schneller, effizienter und perspektivisch günstiger von
674 privaten Unternehmen geplant und gebaut werden können, befürworten wir
675 ausdrücklich öffentlich private Partnerschaften (ÖPP).

676 Die verkehrlichen und infrastrukturellen Herausforderungen finden wir nicht nur auf
677 den großen Tangenten durch unser Land. Auch funktionierende innerörtliche Straßen
678 sind wichtige Infrastrukturbausteine, die der Mittelstand und die Wirtschaft für
679 Lieferketten und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit benötigen. Deswegen fordern wir
680 außerdem, dass neben der Instandhaltung auch wieder kommunaler Straßenneubau
681 vom Land gefördert wird.

682 Nordrhein-Westfalen ist das Logistikland im Herzen Europas. Der Güterverkehr auf
683 der Straße wird in Zukunft weiter anwachsen. Zur Bewältigung dieser Entwicklung
684 muss nicht nur die Verlagerung des Gütertransports auf die Binnenschifffahrt oder
685 die Schiene beschleunigt werden. Auch der flächendeckende Einsatz von Lang-LKW
686 ist eine zugleich sinnvolle wie verkehrssichere Option.

687 Entsprechend dem zu erwartenden Aufwuchs muss die Zahl der LKW-Parkplätze an
688 den Bundesfernstraßen erhöht werden. Während die Ruhezeiten der Fahrer
689 ausgeweitet wurden, wurde es versäumt, ein adäquates Angebot von Stellplätzen zu
690 schaffen. Die Parkplätze entlang der nordrhein-westfälischen Autobahnen sind stark
691 überlastet. Die MIT NRW fordert die Landesregierung auf, sich für einen
692 angemessenen Ausbau einzusetzen.

693 **... mit einer starken Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung**

694 Politik kann und Politik muss verlässliche Rahmenbedingungen setzen: für mehr
695 Investitionen, für weniger Bürokratie, für schnellere Planungsverfahren, für eine
696 schlanke Verwaltung, für gute Arbeitsplätze, für superschnelles Internet und für gute
697 Arbeitsplätze. Als MIT NRW sehen wir uns selbst in der Verantwortung, unseren
698 Einfluss auf die Landespolitik in diesem Sinne einzusetzen.

699 Die nordrhein-westfälischen Wähler haben vor etwas über einem Jahr der NRW-
700 Koalition ihr Vertrauen ausgesprochen. Einen maßgeblichen Einfluss auf diese
701 Entscheidung der Unternehmer hatte ganz sicher die falsche Wirtschaftspolitik der
702 rot-grünen Landesregierung. Statt wegducken, wegmoderieren und wegschauen
703 haben sich die Wähler für Ziele, Entfesselung, Planungs- und Rechtssicherheit sowie
704 eine ergebnisorientierte Politik entschieden.

705 Die MIT NRW ist überzeugt: Politik kann und Politik sollte sich stärker die
706 Unternehmer in Nordrhein-Westfalen zum Vorbild nehmen: Ihr Ziel ist es, die besten
707 Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dabei scheuen sie nicht die Konkurrenz.
708 Analog sollte es das Ziel der Politik sein, ihnen die besten Rahmenbedingungen für
709 diesen Wettbewerb zu bieten. Und im Wettbewerb mit den politischen Mitbewerbern
710 zählen die besten Ideen und Vorschläge.

711 Die neue Landesregierung und die NRW-Koalition sind auf dem richtigen Weg, das
712 erkennen wir ausdrücklich an. Aus Sicht der MIT NRW dürfen sie nicht der Gefahr
713 erliegen, sich im Regierungsalltag zu verlieren. „Das haben wir immer schon

714 gemacht“, der Leitsatz der Bedenkenträger, ist angesichts der großen
715 Herausforderungen, vor denen Nordrhein-Westfalens Wirtschaft steht, der falsche
716 Ansatz. Im Gegenteil, frische, neue und manchmal unbequeme Ideen bringen unser
717 Land voran. Die MIT NRW sagt zu, solche in die politische und parlamentarische
718 Debatte einzubringen.

719 Fortschritt, Innovationen und Wohlstand entstehen nicht aus sich selbst heraus. Sie
720 sind das Ergebnis harter Arbeit. Daher hat es jede gute Idee verdient, auf ihre
721 Umsetzung geprüft zu werden. Einige finden sich in diesem Leitantrag. Mehr werden
722 wir, die MIT NRW, in den kommenden Jahren erarbeiten. Wir haben ein Ziel:

723 **NRW geht schneller.**

Antrag B1

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 15:

„Denn Nordrhein-Westfalen.... zurück“

durch:

„Denn Nordrhein-Westfalen liegt im Vergleich der Bundesländer auch nach der gewonnenen Wahl noch nicht gleichauf mit den Besten.“

Begründung:

Ursprünglich zu negativ

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B2

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeile 29:

„zwei Grundsätze“ setze „den Grundsatz“

Begründung:

Es wird danach nur ein Grundsatz genannt, der dann in einem zweiten Satz erläutert wird.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B3

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 45 bis 47:

: „Leider..“ bis „... zu können“

Durch

„Diese Regierungszeit dauerte nicht lang genug, um einen Kurswechsel vorzunehmen, der den Folgen von Jahrzehnten rot-grüner Misswirtschaft wirksam begegnet.“

Begründung:

Feststellung von Tatsachen in der Formulierung statt dem Beklagen von Umständen
„Leider ...“

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B4

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeilen 52 bis 53:

„und leitete einen Kurswechsel ein:“

durch

„den damals begonnenen richtigen Kurs wieder aufzunehmen.“

Begründung:

Es handelt sich nicht um einen erneuten Kurswechsel, sondern der es wird fortgesetzt, was zuvor begonnen wurde.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B5
zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeile 63:

„bereits“

Begründung:

An der Stelle reines Füllwort

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B6

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 65:

„Einiges konnte sofort angestoßen werden, vieles kann mittelfristig gelingen, und anderes wird erst langfristig umgesetzt 66 werden können.“

durch:

„Einiges konnte sofort initiiert werden, vieles kann mittelfristig gelingen, und anderes wird erst langfristig umgesetzt werden können.“

Begründung:

Wiederholung von „angestoßen“ aus Zeile 63

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B7

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeile 65:

„zu“

Begründung:

„Noch zu viel“ klingt danach, man könne es gar nicht schaffen. Wir schaffen das.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B8

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 72 bis 74:

„warnt ausdrücklich ... uns alle werden.“

durch

„sieht in diesen Veränderungen Chancen, wenn die Politik die richtigen Weichenstellungen vornimmt.“

Begründung:

Nicht warnen, Bedenken tragen, sondern positiv nach vorne gehen

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B9

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeilen 75 bis 77

„Sie muss die Menschen ... Herausforderungen werden.“

Ergänze in Zeile 79 nach „ ... intensiver erläutern“:

„und die Menschen so dafür begeistern, die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.“

Begründung:

Ergibt mehr Sinn, ohne sich zu sehr nach staatlicher Fürsorge „an die Hand nehmen“ anzuhören.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B10

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeilen 77 bis 78:

„setzt dies voraus“

durch: „ ... ist es notwendig, dass ..“

Begründung:

Es handelt sich um eine Notwendigkeit, nicht lediglich eine Voraussetzung.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B11

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 90:

„erwartet“

durch:

„fordert“

Begründung:

An der Stelle sollten wir fordern, also aktiv sein, statt passiv etwas zu erwarten.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B12

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 93:

„immer ein besserer Ratgeber als“

durch:

„sind gefragt, nicht Neid, Verzagtheit ...“

Begründung:

Macht den Satz griffiger, dynamischer in der Aussage und bringt eine Ablehnung der Neidgesellschaft mit unter.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B13

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ergänze in Zeile 103 nach „ ... politisch Handelnden“:

„...und der öffentlichen Verwaltungen“

sowie nach „konkreter Politik“:

„und im Verwaltungshandeln auf allen Ebenen“

Begründung:

Politik und Verwaltung brauchen eine wirtschaftsfreundliche Einstellung.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B14

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 110:

„Kommunen, Land und Bund“

durch:

„insbesondere Bund und Land“

Begründung:

Bei den Kommunen sieht es nicht so gut aus, wir sollten keinen falschen Eindruck erwecken.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ersetze in Zeile 110:

„Kommunen, Land und Bund“

durch

„Bund, Land und einem Großteil der Kommunen“

Antrag B15

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 135:

„Bis zur Einführung der degressiven Abschreibung erwarten wir zumindest die Verkürzung des linearen Abschreibungszeitraums auf drei Jahre.

durch:

„Bis zur Einführung der degressiven Abschreibung erwarten wir in v. g. Geschäftsfeldern zumindest die Verkürzung der linearen Abschreibungszeiträume.“

Begründung:

Nicht alles wird gleich lang abgeschrieben.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ersetze in Zeile 135:

„Bis zur....Jahre“

durch

„Wir setzen uns dafür ein, dass die amtlichen AfA-Tabellen (Absetzung für Abnutzung) zeitnah und grundlegend überarbeitet werden und in Zukunft deutlich niedrigere pauschalisierte Nutzungsdauern ausweisen.“

Antrag B16

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 143:

„ Wir wollen die sprudelnden Steuereinnahmen auch dazu nutzen, kommunale Erschließungsbeiträge in Nordrhein-Westfalen dauerhaft abzuschaffen.

durch:

„Wir wollen die sprudelnden Steuereinnahmen auch dazu nutzen, kommunale Straßenbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen dauerhaft abzuschaffen.

Begründung:

Wahrscheinlich ist das der korrekte Terminus.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ersetze in Zeile 143:

„Wir wollen die sprudelnden Steuereinnahmen auch dazu nutzen, kommunale Erschließungsbeiträge in Nordrhein-Westfalen dauerhaft abzuschaffen.

durch:

„Wir wollen die sprudelnden Steuereinnahmen auch dazu nutzen, kommunale Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen dauerhaft abzuschaffen.

Antrag B17

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Düren

BV Aachen

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 143 bis Zeile 148:

Wir wollen... werden kann.

durch

Wir wollen die sprudelnden Steuereinnahmen auch dazu nutzen, kommunale Erschließungsbeiträge dauerhaft abzuschaffen, wobei die Kommunen für die Gebührenauffälle vollständig aus dem Landeshaushalt schadfrei gestellt werden oder durch den sog. „wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag“ die Möglichkeit erhalten, eine gerechtere und gleichmäßigere Lastenverteilung selbst zu organisieren, welche gleichzeitig Basis für ein kontinuierliches Straßenerhaltungsprogramm wäre.

Begründung:

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B18

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeile 145:

„und der Kommunen“

Ergänze nach „schultern“:

„ohne die Kommunen zu belasten.“

Begründung:

Macht deutlicher, wer die Kosten tragen soll.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B19

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 167:

„superschnell“

Durch:

„schnell“

ebenso in **Zeilen 464 und 696**

Begründung:

„Superschnell“ ist zu platt und umgangssprachlich.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ersetze nur in Zeile 464:

„superschnell“

durch:

„schnell“

Antrag B20

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 175:

„Um diese Grundsätze in konkretes Regierungshandeln zu überführen, fordert die MIT NRW, das Thema Entbürokratisierung konkret anzugehen, alle neuen Gesetze auf ihre Bürokratiekosten zu überprüfen sowie konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung und zur Abschaffung von Dokumentationspflichten zu erarbeiten.

durch:

„Um diese Grundsätze in konkretes Regierungshandeln zu überführen, fordert die MIT NRW, das seit dem Regierungswechsel angegangene Thema Entbürokratisierung konsequent fortzusetzen, alle neuen Gesetze auf ihre Bürokratiekosten zu überprüfen sowie konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung und zur Abschaffung insbesondere von Dokumentationspflichten zu erarbeiten.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B21

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeile 188:

„entsprechend“

Begründung:

Reines Füllwort, unnötig.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ersetze in Zeile 188:

„entsprechend“

durch

„deshalb“

Antrag B22
zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 227:

„Wir setzen“

durch

„Unter der Prämisse setzen wir“

Begründung:

Es muss klar sein, dass wir nur nachhaltige Lösungen wünschen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B23

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeilen 230 bis 231:

„Regelungen ... zu ändern.“

Begründung:

Unklar, was gemeint ist. Zudem kommt inhaltlich das Gleiche - besser formuliert - in den Zeilen 252-256.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B24

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 289:

„Der Gang zur Behörde sollte möglichst schnell der Vergangenheit angehören.

durch:

„Der Gang zur Behörde sollte möglichst bald der Vergangenheit angehören.“

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B25

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 294:

„Zurzeit gibt es alleine in Nordrhein-Westfalen unzählige Register, die unabhängig voneinander geführt werden. Dieses Portal soll die Leistungen der Register integrieren und behördenübergreifend gepflegt werden.

durch:

„Zurzeit gibt es alleine in Nordrhein-Westfalen viele Register, die unabhängig voneinander geführt werden. Dieses Portal soll ihre Leistungen integrieren und behördenübergreifend gepflegt werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B26

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Recklinghausen

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ergänze nach Zeile 315:

So wie sich die MIT NRW für die Führung von zentralen Dienstleistungsportalen ausspricht, erwartet die MIT NRW, dass der Landesgesetzgeber und die Verwaltung im Zuge der Entwicklung der Dienstleistungsportale, Behörden von Land und Kommunen auf den Digitalisierungsstand moderner Dienstleister bringen und die Servicequalität auf den Stand moderner Dienstleister anheben, wo Land und Kommunen die direkten Ansprechpartner des täglichen Lebens sind.

Begründung:

Es reicht nicht aus hoheitliche Aufgaben hervorzuheben.

Erst wenn der Gesetzgeber den Dienstleistungsgedanken ausbaut, handelt er zukunftsorientiert.

Die im Leitantrag ab Zeile 705 genannte Überzeugung der MIT NRW, dass sich Politik stärker die Unternehmer zum Vorbild nehmen sollen, ist ein guter Ansatz, kann aber den weniger politisch engagierten Unternehmer nicht überzeugen, dass in Behörden neben den hoheitlichen Aufgaben der Dienstleistungsgedanke ausbaufähig ist. Das Ziel ist eine Bürgerberatung bzw. Unternehmensberatung; das erfordert in vielen Bereichen mehr als nur die rein beratenden Funktionen auf Abruf. Behörden müssen vermehrt Beratung anbieten, wie die freie Wirtschaft es tut und vorausschauender gestalten.

Gute Beratung der Unternehmen hält die Unternehmen und entwickelt die Region weiter. Mit besserer Dienstleistung, gepaart mit hoheitlichen Aufgaben, „geht NRW schneller“.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ergänze nach Zeile 315 als neuen Absatz:

„Die Verwaltungen von Land und Kommunen sind für die Menschen in vielen Bereichen des täglichen Lebens Ansprechpartner. So wie sich die MIT NRW für zentrale Dienstleistungsportale ausspricht, erwartet sie, dass die Verwaltungen eine serviceorientierte Grundhaltung haben. Daneben müssen sie auch über eine mit anderen Dienstleistern vergleichbare technische Ausstattung verfügen.“

Antrag B27

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 317:

„Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Nordrhein-Westfalen große Industrieunternehmen.“

durch:

„Anders als in einigen anderen Bundesländern gibt es in Nordrhein-Westfalen große Industrieunternehmen.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B28

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeile 318:

„großen“

Begründung:

Sprachlich nicht gut. In Zeile 317, nur 7 Worte vorher, ist von großen Industrieunternehmen die Rede.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ersetze in Zeile 318:

„großen“

durch

„bedeutenden“

Antrag B29

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ergänze in Zeile 331 nach „ ... in Nordrhein-Westfalen sind“:

„zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit“

Begründung:

Klarstellung, warum der Abbau von Zöllen sinnvoll ist.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ergänze in Zeile 332 nach „wichtiger Erfolgsfaktor“:

„... und notwendig für die Herstellung von gleichen Voraussetzungen im globalen Wettbewerb.“

Antrag B30

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Streiche in Zeilen 355 bis 357:

„Die Übernahme ... eines Unternehmens.“

Begründung:

Neugründung ist etwas anderes als eine Betriebsübernahme, sollte nicht verglichen werden.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

Ersetze in Zeile 356:

„Förderungsanspruch“

durch

„Förderungswert“

Antrag B31

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Recklinghausen

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ergänze in Zeile 367 hinter “Unternehmensnachfolge“:

Des Weiteren sind Beratungsangebote bei der Unternehmensnachfolge, für Unternehmen, Unternehmer und Personen, die Unternehmer werden wollen, auszuweiten.

Begründung:

Damit kann hervorgehoben werden, dass wir das Problem des Fachkräftemangels in Führungsebenen erkannt haben und tragen dem Rechnung.

Die MIT setzt zudem ein klares Zeichen nicht nur unter Unternehmern zu Unternehmen zu handeln, sondern Arbeitnehmer zu Unternehmern qualifizieren zu wollen.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B32

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 407:

„Die MIT NRW betrachtet dies mit Sorge und zählt auf die Aktivierung brach liegender Arbeitskräftepotenziale von Lebensälteren und Frauen.“

durch:

„Die MIT NRW betrachtet dies mit Sorge und zählt auf die Aktivierung brach liegender Arbeitskräftepotenziale. Dazu wollen wir Perspektiven für erfahrene Arbeitnehmer entwickeln und darauf hinwirken, dass sich Frauen mehr als bisher beruflich engagieren können.“

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung.

Ersetze in Zeile 407:

„Die MIT NRW betrachtet dies mit Sorge und zählt auf die Aktivierung brach liegender Arbeitskräftepotenziale von Lebensälteren und Frauen.“

durch:

„Die MIT NRW betrachtet dies mit Sorge und zählt auf die Aktivierung brach liegender Arbeitskräftepotenziale. Dazu wollen wir Perspektiven für ältere Arbeitnehmer entwickeln und darauf hinwirken, dass sich Frauen mehr als bisher beruflich engagieren können.“

Antrag B33

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Recklinghausen

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ergänze nach Zeile 416:

Die Bundesregierung plant die Ausbildungsvergütung insgesamt anzuheben und festzuschreiben.

Eine höhere generell vorgeschriebene Ausbildungsvergütung kann dazu führen, dass Unternehmen weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Es sollte eher eine Verbesserung der finanziellen Situation der in Ausbildung befindlichen Personen dadurch herbeigeführt werden, dass der Fiskus deren Ausbildungsvergütung und Einkünfte, die sie während der Ausbildung zur Sicherung ihres Lebensunterhalts erzielen, steuerlich entlastet und von sozialrechtlichen Anrechnungen befreit. Auch Zuschüsse die steuerfrei an den Auszubildenden weiter gereicht werden, oder sogar als Erfolgsprämie für besondere Leistungen Anreize geben, sind Möglichkeiten die Attraktivität zu steigern.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag gibt an, dass Union und SPD dieses Instrument mit der Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes einführen wollen. Das Gesetz soll 2020 in Kraft treten. Es besteht akuter Handlungsbedarf sich dagegen auszusprechen, da kleine und mittelständische Betriebe, insbesondere im Handel und Handwerk dadurch eine Mehrbelastung erfahren werden.

Auszubildende belasten Unternehmen häufig ohnehin eher als dass sie sie entlasten. Das betrifft vor allem das erste Ausbildungsjahr, zieht sich aber häufig durch die gesamte Ausbildung, da viele Ausbildungsbewerber die Mindestanforderungen, wie z.B. das Beherrschen von Grundrechenarten nicht mehr erfüllen. Eine höhere generell vorgeschriebene Ausbildungsvergütung verringert die Attraktivität Auszubildende einzustellen weiter.

Anstatt Betriebe zusätzlich zu belasten, möge der Fiskus mehr in die schulische Bildung investieren.

Unternehmen wollen für ihren eigenen Bedarf ausbilden. Doch führt die heutige Lebenseinstellung eher zu flexiblen Möglichkeiten sich nicht so lange an ein Unternehmen zu binden. Über den normalen Gebrauch zudem auszubilden gehört bei vielen Unternehmen zwar zur gesellschaftlichen Verpflichtung. Höhere generell vorgeschriebene Ausbildungsvergütung kann dann aber dazu führen, dass zusätzlich zur Verfügung gestellte Ausbildungsplätze weiter zurückgehen.

Daher sollte es bei bestehenden Regelungen bleiben und eine Verbesserung der finanziellen Situation für Auszubildende, wie oben bereits benannt, durch den Fiskus erfolgen. Dafür sprechen auch weitere Gründe, wie das bereits vorhandene Ungleichgewicht, bei Betrachtung der Finanzierung betrieblicher Ausbildung, zur vorwiegend staatlich finanzierten Hochschulausbildung.

Votum der Antragskommission: Verweisung in die AGen Innovationstransfer und Handwerk

Antrag B34

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Rhein-Sieg-Kreis

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeilen 436 bis 439

Mit Sorge sieht ... seinen Erhalt aus.“

durch:

„Die MIT NRW spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des Meisterbriefes aus. Eine solide Ausbildung, wie sie der Meisterbrief garantiert, macht ein Unternehmen bestandsfester. Deshalb sehen wir mit Sorge, dass die Zahl der Meisterbetriebe zurückgeht, obwohl gleichzeitig die Zahl der Handwerksbetriebe weitgehend konstant bleibt.“

Begründung:

Klare und positive Aussagen voranstellen.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung.

Ersetze in Zeilen 436 bis 439:

Mit Sorge sieht ... seinen Erhalt aus.“

durch:

„Die MIT NRW spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des Meisterbriefes aus. Eine solide Ausbildung, wie sie der Meisterbrief garantiert, macht ein Unternehmen bestandsfester. Deshalb sehen wir mit Sorge, dass die Zahl der Meisterbetriebe zurückgeht.“

Antrag B35

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 566:

„Wir erwarten von den Hochschulen einen Bewusstseinswandel: Neben Lehre und Forschung ist die Wissensverwertung die dritte Säule einer innovativen Hochschule.“

durch:

„Wir erwarten von den Hochschulen, sich neben Lehre und Forschung der Anwendung von Wissen stärker als bisher zu öffnen.“

Begründung:

Bisherige Fassung ist zu rigoros.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B36

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Paderborn

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 566 bis Zeile 577:

Wir erwarten... Ansätzen entstehen.

durch

Wir erwarten von den Hochschulen einen Bewusstseinswandel: Neben Lehre und Forschung ist Wissens- und Technologietransfer die dritte Säule aller NRW-Hochschulen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die von der Landesregierung anvisierten Exzellenz Startup Center. Um NRW-weit zu verdeutlichen wie der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft gelingt, erwarten wir, dass diejenigen Hochschulen als Exzellenz Startup Center ausgewählt werden, die bereits heute stark in regionalen Innovationsnetzwerken engagiert sind, selbst Konzepte und (Infra-) Strukturen zur Förderung des Entrepreneurship und des Technologietransfers erarbeitet haben, im Bereich Gründung bereits heute eng mit dem Mittelstand zusammenarbeiten und bereits heute Transferstrategien universitätsweit verankert haben. Eine reine Auswahl anhand von Forschungsexzellenz kann und darf nicht das Ziel sein, denn exzellente Grundlagenforschung mündet nicht zwangsläufig in exzellenten Wissens- und Technologietransfer sowie exzellente Gründungsförderung. Nur dann, wenn die Exzellenz Startup Center auf den Schultern der ausgründerstarken und transferorientierten Universitäten fußen, können sie als Leuchttürme der wichtigsten Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsregionen des Landes NRW wirken, einen Bewusstseinswandel an Hochschulen einleiten und einen signifikanten Beitrag zur Schaffung innovativer Startups und zukunftsorientierter Arbeitsplätze leisten. Zudem gilt es, Wissenschaftlern bessere Möglichkeiten zum außeruniversitären wirtschaftlichen Engagement zu eröffnen. Entsprechende Landesförderprogramme müssen zum einen stärker in den Hochschulen ankommen und zum anderen massiv ausgebaut werden, um als Impulsgeber in die Hochschulen und bei den

Wissenschaftlern wirken zu können. Es sollen Freiräume zu zukunftsorientierten, innovativen und technologieoffenen Ansätzen entstehen.

Begründung:

Votum der Antragskommission: Verweisung in die AG Innovationstransfer

Antrag B37

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 649:

„Die MIT NRW sieht es deshalb als erforderlich an, das Verbandsklagerecht nicht unmittelbar beteiligter Verbände auf Landesebene zu streichen. Auf Bundesebene ist die NRW-Koalition gefordert, das Verbandsklagerecht auf ein verhältnismäßiges Maß zurückzuführen.“

durch:

„Die MIT NRW sieht es deshalb als erforderlich an, den Einfluss nicht unmittelbar beteiligter Verbände auf Landesebene zu verringern. Auf Bundesebene ist die NRW-Koalition gefordert dafür zu sorgen, das Verbandsklagerecht auf ein verhältnismäßiges Maß zurückzuführen.“

Begründung:

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B38

zur 21. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Olpe

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ersetze in Zeile 713:

„Das haben wir immer schon gemacht“, der Leitsatz der Bedenkenträger, ist angesichts der großen Herausforderungen, vor denen Nordrhein-Westfalens Wirtschaft steht, der falsche Ansatz. Im Gegenteil, frische, neue und manchmal unbequeme Ideen bringen unser Land voran.

durch:

„Auch wenn Bewährtes fortgesetzt werden soll, darf Althergebrachtes nicht das Maß der Dinge für die Zukunft sein. Im Gegenteil: neue, mitunter unkonventionelle bis disruptive Ansätze bringen unser Land voran.“

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag A1

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Höxter



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Aufgrund der aktuell guten Situation der Rentenversicherungskassen und zur Schaffung eines erneuten Liquiditätspuffers fordern wir die Abschaffung der 2006 eingeführten Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge.

Zwölf Jahre nach der damals zwingend notwendigen Rettungsaktion der Rentenkassen durch die Wirtschaft und den Mittelstand ist diese bürokratische Belastung entgegen aller damaligen Versprechungen immer noch nicht zurückgeführt worden. Wir fordern ein, dass dies endlich geschieht.

Begründung:

Als die Vorfälligkeit eingeführt wurde, wurde den Unternehmen seitens der Politik versprochen, dass dies nur eine Übergangslösung sei, bis die Liquidität in den Sozialversicherungskassen wieder hergestellt sei. Wir Unternehmen haben dies zähneknirschend akzeptiert und der Politik vertraut. Nun stellt sich aber leider heraus, dass die Politik dieses Bürokratiemonster unbedingt erhalten will. Den Liquiditätsabfluss haben alle Unternehmen mittlerweile längst überwunden und verarbeitet. Was aber bleibt, ist der immense bürokratische Aufwand, der enorme Stunden an Mehrarbeit und Controlling in den Unternehmen kostet.

Deshalb fordert der Kreisverband Höxter die Abschaffung der „Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeträge“ und bittet darum, dass diese Botschaft von unserer Landesdelegiertentagung als eindeutige Forderung der MIT NRW nach Berlin gesandt wird.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung:

29 **Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge**

30 Aufgrund der aktuell guten Situation der Rentenversicherungskassen und zur
31 Schaffung eines erneuten Liquiditätspuffers fordern wir die Abschaffung der 2006
32 eingeführten Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge.

33

34 Zwölf Jahre nach der damaligen Rettungsaktion der Rentenkassen durch die
35 Wirtschaft und den Mittelstand ist diese bürokratische Belastung entgegen aller
36 damaligen Versprechungen immer noch nicht zurückgeführt worden. Wir fordern ein,
37 dass dies endlich geschieht.

Antrag A2

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Wesel



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Niederlassung von (Zahn)Ärzte in unterversorgten Quartieren und ländlichen 2 Bereichen absichern

3
4 Die MIT möge beschließen, beim Bundesministerium für Gesundheit anzuregen,
5 dass zukünftig alle Prüfungsausschüsse laut SGB zu den Vertrags(zahn)ärzten
6 verbindlich verpflichtet werden, den Grad der Unterversorgung in den
7 entsprechenden städtischen Quartieren und in den ländlichen Bereichen als auch
8 das Maß der sozio-ökonomischen Schieflage vollständig und dokumentiert zu
9 berücksichtigen. Flankierend muss die Benennung der Mitglieder dieser Ausschüsse
10 auch nach den Kriterien der modernen Antikorruptionsforschung vom Ministerium für
11 Gesundheit überprüft und nicht etwa wenigen Vorstandsmitgliedern überlassen
12 werden.

14 Begründung:

15 In den nächsten Jahren droht die (zahn)ärztliche Versorgung in unterversorgten
16 städtischen Quartieren und ländlichen Bereichen tendenziell sich deutlich zu
17 verschlechtern. Als ernste Belastung wird von den (auch zukünftigen) Behandlern oft
18 deren Sorge vor der schwer zu kalkulierenden Haftung angesehen, die sich aufgrund
19 von Regressen und Honorarrückzahlungs- Verpflichtungen ergibt, wie sie von den
20 Prüfungsausschüssen der K(Z)Ven ausgesprochen wird. Nach unseren Erfahrungen
21 existiert eher eine Soll-Vorschrift aber keine Verpflichtung zu den oben genannten
22 Berücksichtigungen.

23
24 **Votum der Antragskommission:** keine Beschlussfassung, Weitergabe an die
25 CDU-Landtagsfraktion weitergeben

Antrag A3

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT BV Aachen, MIT BV Mittelrhein



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Arbeitsgrundlagen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier schaffen

2 Die Landesregierung wird aufgefordert zur Stärkung der Umsetzung der Beschlüsse
3 aus der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ die
4 gesetzlichen Voraussetzungen für folgende Arbeitsgrundlagen zu schaffen:

5 1. Abschaffung der „Projektaufruf-Praxis“

6 2. Einrichtung einer „Umsetzungs-Agentur“

7 3. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen

8 4. Schaffung des Flächenzugriffs aus Rekultivierungsflächen

9 5. Schaffung von Flächenzugriff auf aufgegebenen Gewerbeflächen

10 6. Mitspracherecht bei den Betriebsplänen

11

12 Begründung:

13 Die Bundeskommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist am
14 6.6.2018 durch das Bundeskabinett eingesetzt worden und hat am 26.6.2018 die
15 Arbeit aufgenommen. Die 28 Mitglieder aus den verschiedensten Bereichen von
16 Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind nun aufgefordert, die
17 Rahmenbedingungen festzulegen, innerhalb derer die Herausforderungen des
18 Klimawandels im Rahmen der Energiewende gestaltet und aufgenommen werden.
19 Hierbei sind die Veränderungen in der Energiewirtschaft, aber auch der vom
20 Energiebereich abhängigen Industriebereiche so zu gestalten, dass ein fließender
21 und sozialverträglicher Übergang gewährleistet ist.

22 Der Prozess wird die betroffenen Regionen und damit in NRW das Rheinische
23 Revier und die darin liegenden Kommunen vor besondere Herausforderungen und
24 Belastungen stellen. Die dazu notwendigen Schritte werden sicherlich auch auf der

Ebene des Bundes und des Lands und der dortigen Gesetzgebung zu vollziehen sein. Gleichwohl findet die reale Umsetzung direkt vor Ort statt und die kommunalen Akteure werden die Möglichkeiten der Gestaltung und die Einbindung der Betroffenen sowohl von Seiten der Arbeitgeber und als der Arbeitnehmer ermitteln und umsetzen müssen.

Dies bedarf aber einiger grundlegender Voraussetzungen, die sich vor allem mit dem Umstand auseinandersetzen müssen, dass mit dem Abweichen von der vor Jahrzehnten geplanten Abläufe in einem Zeitalter, in dem unter anderen durch die Digitalisierung der Bereich der Industrie und der Arbeitsplätze ein anderes Gesicht bekommen hat, der Aufbau einer neuen Industrielandschaft nur dann gelingen kann, wenn die Ressourcen umfassend und vor allem kurzfristig zu Verfügung stehen.

Die oben genannten sechs Punkte beschreiben dabei die Ressourcen oder auch Werkzeuge, die man den Kommunen schnellstens an die Hand legen muss, um die Basis für die neue Industrielandschaft zu schaffen. Im Einzelnen sollten diese folgenden Faktoren sein:

1. Abschaffung der „Projektaufruf-Praxis“

Die gegenwärtige Form der finanziellen Unterstützung von Projekten hat sich nicht bewährt. Den Kommunen fehlt Planungspersonal und die zu erzielenden Fördermittel stehen in keiner Relation zum Aufwand. Darüber hinaus wird im „Gießkannen-Prinzip“ agiert, statt große zusammenhängende Strukturen über Stadt- und Kreisgrenzen hinaus zu fördern. Zielführender ist es, wenn kommunales Personal sowie Flächenverfügbarkeit gestärkt werden (wie in den nachfolgenden Punkten beschrieben). Hilfe zur Selbsthilfe soll der entscheidende Maßstab zur Strukturförderung sein.

2. Einrichtung einer „Umsetzungs-Agentur“

Wir brauchen eine Agentur, die die Landesplanung mit der Braunkohleplanung verbindet. Dieser Akteur soll für die Kommunen die Verfahren bei den übergeordneten Behörden beantragen und in ihrem Auftrag die weitere Umsetzung betreiben und betreuen. Die Agentur dient als Schnittstelle zwischen allen Ebenen und ist aus entsprechenden Fördermitteln des Bundes/Landes zu finanzieren.

Aufgrund der Komplexität und Dauer der Verfahren ist eine Bündelung dringend geboten, um in der zur Verfügung stehenden Zeit auch greifbare Ergebnisse erzielen zu können.

3. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen

Die betroffenen Kommunen vor Ort wissen am besten, wie sie sich den Herausforderungen stellen können. Um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können und Fördermittel des Bundes/Landes effektiv abzurufen, sind die Planungsverbünde zur Eigenverantwortlichkeit personell und finanziell stärker auszustatten und auch über regionale Zuständigkeitsgrenzen zu etablieren.

4. Schaffung des Flächenzugriffs aus Rekultivierungsflächen

Die Vorgaben des Braunkohleplans aus dem Jahre 1978 betreffend der Art der zu rekultivierten Flächen – ausschließlich land- und forstwirtschaftlich – sind in Anbetracht der Entwicklungsperspektiven des Wirtschaftsstandortes NRW dringend hin zu mehr gewerblich nutzbaren Flächen anzupassen. Dabei sollte die Dauer der begleitenden Regionalplanungsprozesse dringend verkürzt werden.

Das Land soll unter Entschädigungen der Tagebautreibenden die Eigentümerstellung einnehmen und den Kommunen die Flächen zur Verfügung stellen.

5. Schaffung von Flächenzugriff auf aufgegebenen Gewerbeflächen

Vorhandene und bereits ausgewiesene Gewerbe- und Industrieflächen, welche zukünftig einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen, sind in eine gemeinsame Entwicklungsgesellschaft mit dem Land NRW einzubringen. Die zügige Wiedernutzbarmachung der Flächen ist im Sinne der Kommunen zu erzielen.

6. Mitspracherecht bei den Betriebsplänen

Die Gestaltung und landschaftsplanerische Erschließung der Flächen obliegt den Bewohnern vor Ort, deshalb ist das Mitspracherecht der Kommunen auf der Ebene der Betriebspläne von großer Bedeutung. Dies darf nicht allein in den Händen einer Bezirksregierung und eines Tagebautreibenden liegen.

Die Ausgangslage für den Strukturwandel ist grundsätzlich nicht schlecht, so dass keine Veranlassung für Pessimismus gegeben ist. Neben starker industrieller Prägung der Region im Bereich der Chemie, der Aluminiumproduktion, Papier und

Glas und der Einbettung in eine ausgeprägte Wissenschaftslandschaft mit den Hochschulstandorten Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf sind Potentiale vorhanden, die kombiniert und an der richtigen Stellen etabliert und expandiert werden müssen.

Das geht aber nicht ohne die notwendige Flächenverfügbarkeit und die Herstellung von Infrastruktur in allen denkbaren Varianten, also Verkehr ebenso, wie Wohnen und Arbeiten, aber auch die Anbindung an die digitale Arbeits- und Lebenswelt.

Allen Akteuren in diesem Bereich und allen voran den Kommunen ist hinreichend bewusst und bekannt, dass die Prozesse zäh, langwierig, kompliziert und manchmal regional gegenläufig sind, weil der Wert des Miteinander im Gegensatz zum Kirchturmdenken nicht in allen Köpfen angekommen ist.

Die Lehren aus der Vergangenheit in Ansehung des jetzt selbst unter optimalen Bedingungen noch offenen Zeitfensters müssen aber sein, dass Ideen, personelle und finanzielle Ressourcen und Entscheidungsprozesse optimal gebündelt werden müssen. Perspektiven, die noch in den 70er-Jahren für einen fast schon automatischen Strukturwandel zugrunde gelegt worden sind, müssen diesen Erfordernissen unbedingt angepasst werden.

Die Philosophien und Ziele mögen dazu von der Strukturkommission des Bundes verkündet werden, die Umsetzung findet aber direkt in den Kommunen, begleitet von den Kreisen und dem Land, statt. Dies sollte deshalb auch mit klaren Botschaften aus der Landesregierung begleitet und bestärkt werden, zumal bereits jetzt aus dem Landeswirtschaftsministerium als zentraler Schaltstelle positive Botschaften verkündet werden.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung als Vertretung der Wirtschaft und vor allem auch des Mittelstandes als Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes ist deshalb der fachkundige Motor für den Strukturwandel und wird sich seiner Verantwortung personell und in der Sache stellen.

Votum der Antragskommission: Verweisung an den MIT-Landesvorstand

Antrag A4

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Mettmann



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 **Abschaffung der Sommerzeit**

2 Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament wird aufgefordert, sich für eine
3 umgehende Abschaffung der Sommerzeit einzusetzen.

4

5 **Begründung:**

6 Es entspricht wissenschaftlicher Erkenntnisse, dass die Einführung der Sommerzeit
7 regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. Nicht nur die Gesundheit der
8 Arbeitnehmer, auch die Sicherheit am Arbeitsplatz ist gefährdet. Dies ist durch
9 umfangreiche Untersuchungen von Chronobiologen festgestellt worden. Obwohl
10 bekannt ist, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, ca. 80 %, für die
11 Abschaffung der Sommerzeit sind, ist bisher nichts erfolgt. Die willkürlich eingeführte
12 Sommerzeit sollte nunmehr endlich, spätestens nach der Verleihung des
13 Nobelpreises für Medizin zur Chronobiologie im Jahr 2017 umgehend abgeschafft
14 werden. Rationale Gründe zur Einführung der Sommerzeit haben sich nicht bestätigt.
15 Die Sommerzeit ist überflüssig.

16

17 **Votum der Antragskommission:** Ablehnung

18 (bei Stimmengleichheit in der Antrags- und Grundsatzkommission)

Antrag A5

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: **MIT Bezirk Aachen**
 MIT Bezirk Mittelrhein
 MIT Bezirk Niederrhein
 MIT Bezirk Ostwestfalen-Lippe
 MIT Kreis Bonn
 MIT Kreis Rhein-Sieg

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 **Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW fordert eine**
2 **Reduzierung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer in NRW von 6,5 auf 5**
3 **Prozent.**

4
5 Das Grunderwerbsteuergesetz legt in § 11 Abs. (1) den Steuersatz der
6 Grunderwerbsteuer auf 3,5 % fest. Ab dem 1.9.2006 dürfen die Bundesländer
7 abweichende Steuersätze festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die rot-grüne
8 Landesregierung Gebrauch gemacht und den Steuersatz ab 1.1.2011 auf 5,0 % und
9 ab 1.1.2015 auf 6,5 % angehoben.

10
11 Nordrhein-Westfalen liegt Im Vergleich sowohl zu den unmittelbar benachbarten
12 Ländern Rheinland-Pfalz (5%) und Niedersachsen (5%) als auch zu anderen großen
13 Bundesländern wie Baden-Württemberg (5 %), Bayern (3,5%) und Sachsen (3,5 %)
14 deutlich über dem Durchschnitt.

15
16 Laut Wohnungsmarktbericht 2017 der NRW.Bank benötigt Nordrhein-Westfalen pro
17 Jahr ca. 80.000 neue Wohnungen. Eine Reduzierung des Steuersatzes würde den
18 gesamten Grundstücksverkehr, und zwar sowohl bei unbebauten Grundstücken als
19 auch bei Ein- und Mehrfamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Büro- und sonstigen
20 Gewerbeimmobilien, erheblich fördern. Dies könnte dazu führen, dass sich die
21 vorgeschlagene Reduzierung zu großen Teilen aufkommensneutral für den
22 Landeshaushalt darstellt.

24 Auch würde der Erwerb von bezahlbarem Wohnraum finanziell erleichtert. Als
25 Beispiel: Bei einem Kaufpreis von 200.000 € ergäbe sich eine Entlastung des
26 Käufers von immerhin 3.000 €.

27

28 **Votum der Antragskommission:** Annahme

Antrag A6

zur 21. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: AG Frauen in der Wirtschaft



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 Wenn nach Vorstandsneuwahlen in einem Kreisvorstand oder Bezirksvorstand
- 2 weniger als 20% Frauenanteil im aktiven Vorstand sind, muss dieser den Arbeitskreis
- 3 "Frauen in der Wirtschaft" zur nächsten Veranstaltung einladen.

4

Begründung:

- 6 Damit mehr gute Frauen aus der Wirtschaft aktive Mitglieder in der MIT werden und
- 7 bleiben, muss sich etwas verbessern. Da wir MIT-Frauen über eigene Netzwerke
- 8 verfügen und es uns auch leichter fällt Unternehmerinnen anzusprechen, stellen wir
- 9 unser Engagement für Veranstaltungen zur Verfügung.

10

Votum der Antragskommission: Ablehnung